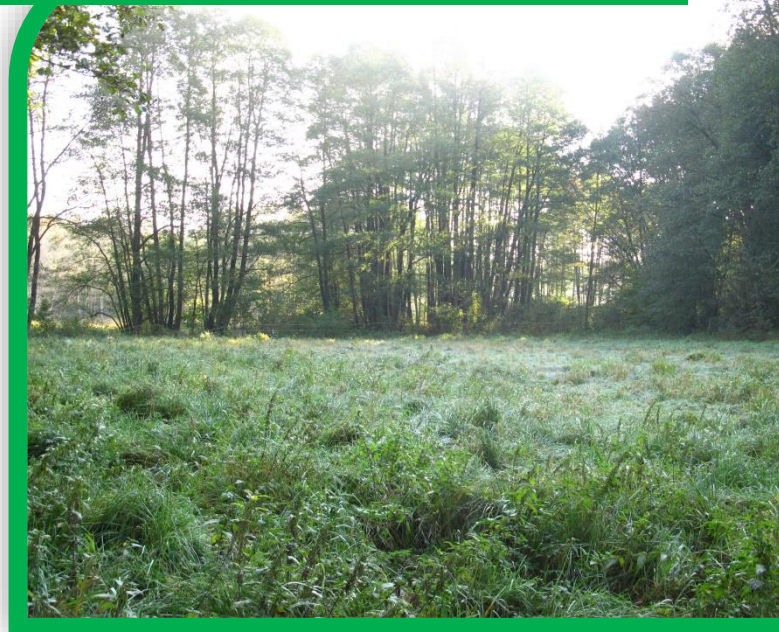


Polzowztal

Leitbild für die Naturerbeflächen im und südlich des FFH-Gebiets „Polzowtal“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	4
Bestehende Planungen	5
Leitbild und Naturschutzziele	5



Gebietsbeschreibung

Die Naturerbeflächen „Polzowtal“ der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) befinden sich im Landkreis Oberhavel in der Gemeinde Großwoltersdorf. Die rund 2 ha Naturerbeflächen (NNE), liegen überwiegend im FFH-Gebiet „Polzowtal“. Nur zwei sehr kleine NNE-Flächen liegen ca. 1 km südlich des FFH-Gebiets. Sie werden durch weitere 2,3 ha Stiftungsflächen arrondiert, die nicht zur NNE-Kulisse gehören und sich überwiegend außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Eine ausführliche Beschreibung des Naturraums und der Flächenausstattung innerhalb des FFH-Gebiets „Polzowtal“ gibt der FFH-MP (LUGV, 2013), der als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wurde. Eine 2011/2012 aktualisierte Biotopkartierung liegt für alle Flächen vor.

Das FFH-Gebiet „Polzowtal“ umfasst 512 ha und schließt das Polzowfließ zwischen Menz und Polzower Wachthaus sowie den Burower Hauptgraben mit ihren Talräumen, einschließlich der von Kiefern dominierten bewaldeten Hänge, ein. Ein Großteil der NNE-Flächen befindet sich auf Grünländern entlang des Polzowtals, reicht kleinflächig aber auch in Wald hinein.

Da sich hydrologische Veränderungen am Polzowfließ/-kanal in der Vergangenheit stark auf diese Flächen auswirkten und z.T. heute noch auswirken, soll im Nachfolgenden darauf eingegangen werden. Ursprünglich entsprang das Polzowfließ dem Roofensee. 1745-50 wurde es bis zum Stechlinsee verlängert und zum Holz flößen auf 8 m Breite kanalartig ausgebaut. Teilweise wurde der Lauf verkürzt und verlegt. Die Mündung in den Kleinen Wentowsee entspricht dem natürlichen Mündungsbereich, über diesen entwässert das Fließ in die Havel. Bereits 1786 waren die Holzvorräte erschöpft und das Gebiet um den Kanal großflächig entwaldet. Der Polzowkanal verlor seine Funktion zum Holz flößen. Die baulichen Anlagen verfielen und das Profil verlandete zum Teil. Ende des 19. Jh. begann die Wiederaufforstung mit Kiefern, die 1945 durch Reparationszahlungen an die Sowjetunion gestört wurde. 1960 folgte eine erneute Ausbaggerung, um umliegende Wiesen trocken zu legen und landwirtschaftlich intensiver nutzen zu können. Im Zuge der Komplexmelioration wurde in den 1980er Jahren auch der Burower Hauptgraben, ursprünglich ein natürliches Fließgewässer, ausgebaut. Neben- und Stichgräben wurden im Burower Tal und im Polzowtal angelegt und Dränagen errichtet. Durch die starke Entwässerung setzte eine Mineralisation

der Moorwiesen ein. Der Grundwasserstand sinkt im weiteren Umfeld seit 1980 kontinuierlich (Pegel 2844 0042, Menzer Forst), woran neben Entwässerungen im Polzow- und Burower Tal auch Meliorationen und Entwässerungen in der südlich bei Großwoltersdorf gelegenen Agrarlandschaft als Ursache zu sehen sind. Durch verschiedene Maßnahmen wurde der Gebietsentwässerung teilweise entgegengewirkt. So wurde ab 1996 in Zusammenarbeit von Naturschutzverbänden, -vereinen und UNB Remäandierungsmaßnahmen umgesetzt. Dies wurde später im Rahmen eines EU-LIFE-Projektes weitergeführt. So wurden am Polzowfließ zwischen Zernikower Mühle und Polzower Wachthaus sowie zwischen Burower Hauptgraben und Zernikower Mühle mehrere Mäander angeschlossen und die Gewässersohle durch Schwellen, Buhnen und Totholzeinbringung angehoben. Das führte zur Anhebung des Grundwasserstandes und Teilwiedervernässung umliegender Wiesen. Zwei Biberfamilien, die sich am Burower Hauptgraben und Polzowfließ angesiedelt haben, verstärken die Wiedervernässung durch ihre Dämme oberhalb Zernikower Mühle seit 2005. Darüber hinaus wurde die Durchgängigkeit durch den Rückbau von Wanderhindernissen an mehreren Stellen wiederhergestellt.

Obwohl bereits zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, konnte der ursprüngliche Grundwasserstand nicht wieder erreicht werden, dazu wären noch großräumigere Maßnahmen notwendig, die die landwirtschaftliche Nutzung weiter einschränken würden. Der Polzowkanal hat gegenüber seinem ursprünglichen Zustand heute eine beschleunigte Entwässerungswirkung. Das Fließgewässer (LRT 3260) selbst befindet sich aber aktuell in einem guten Erhaltungszustand.

Die NNE-Flächen im FFH-Gebiet umfassen v.a. nährstoffreiche Frischwiesen/-weiden des Polzowtals. Die Frischwiesen/-weiden weisen zum Polzowkanal hin auch sehr feuchte mit Schilf (*Phragmites australis*), Seggen (*Carex* spp.) und anderen Feuchtezeigern bewachsene Bereiche auf. Sie werden aktuell als Mähwiese genutzt. Auf den Flächen konnten keine Entwässerungsgräben ausgemacht werden. Kleinere Anteile dieser Flächen sind mit Eichen-Hainsimsen-Buchenwald und recht nassen Erlen-Bruchwald-Fragmenten bestanden. Die Biotopkarte suggeriert, dass auch Kiefernforste randlich angeschnitten werden, im Gelände zeigte sich, dass es sich dabei um Laubgehölzstreifen handelt, die den Waldrand der Kiefernforste bilden. Weitere ergänzende Nicht-NNE-Flächen im FFH-Gebiet befinden sich in einem Polzowseitental und sind mit nitrophilen Hochstaudenfluren ausgestattet, die von

Urtica dioica und *Cirsium oleraceum* geprägt sind. Diese Flächen werden ebenfalls (unregelmäßig) gemäht.

Darüber hinaus befinden sich ca. 1 km südlich des FFH-Gebiets „Polzowtal“ zwei jeweils nur ca. 0,3 ha große NNE-Flächen. Ein Flurstück umfasst ein seichtes temporäres Kleingewässer, das während einer Begehung im Juni 2016 fast ausgetrocknet war. Es war vollständig mit *Phragmites australis* und *Glyceria fluitans* ausgefüllt. Im *Glyceria*-Bestand befand sich eine nur ca. 1 m² große offene Wasserstelle, an welcher zusätzlich *Peucedanum palustre* wuchs. An das Gewässer schließen sich Weidengebüsche, verschiedene Sträucher und Gehölze (Stieleiche, Birke, Pappeln) an. Das zweite Flurstück ist ein Kiefernforst mit Stangenholz. Zum Acker hin wird er durch einige ältere Stieleichen begrenzt. Im Bestand sind nur sehr wenige junge Stieleichen und Birken eingestreut.

Alle anderen Flächen des NSF in diesem Gebiet liegen südlich davon und reichen etwa bis Großwoltersdorf und Neulögow. Bei diesen linienhaften Flurstücken handelt es sich um ehemalige Mäander, die abgetrennt und verfüllt wurden, Gräben, (ehemalige) Feld-/Wiesenwege, Hecken und Baumreihen die in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft eingebettet sind.

Schutzstatus und Schutzgüter

Die NNE-Flächen liegen überwiegend im FFH-Gebiet „Polzowtal“. Geschützt nach § 30 BNatSchG sind der Eichen-Hainsimsen-Buchenwald, der Erlen-Bruchwald und das temporäre Kleingewässer. Die genannten Waldbiotope sind zudem Lebensraumtyp nach FFH-RL (LRT 91E0, 9110). Faunistische Daten liegen nur für die Bereiche innerhalb des FFH-Gebiets vor. Biber und Fischotter sind entlang des Polzowfließes nachgewiesen. Die Biberreviere befinden sich derzeit jedoch oberhalb der NNE-Flächen. Dennoch nutzen sowohl Biber als auch Fischotter das ganze Polzowtal als Migrationskorridor. Weiter Arten nach BArtSchV und z.T. auch nach oder V-RL sind der Eisvogel und die Blauflügelprachtlibelle, ihr Habitat konzentriert sich auf den Polzowkanal, umfasst aber auch die angrenzenden Flächen. Darüber hinaus nutzen zahlreiche Fledermausarten (fast alle FFH-RL) Wald- und Offenland inklusive der NNE-Flächen als Jagdhabitat. Zu nennen sind hier Breitflügel-, Fransen-, Mücken-, Rauhhaut-,

Wasser- und Zwergfledermaus sowie Großer und Kleiner Abendsegler und das große Mausohr. Darüber hinaus befinden sich die NNE-Flächen vollständig im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land sowie im LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“.

Bestehende Planungen

Für das FFH-Gebiet „Polzowtal“ liegt seit 2013 ein FFH-Managementplan vor und für den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ seit 2015 ein Pflege- und Entwicklungsplan. Zudem wurde von 2001 bis 2005 ein EU-LIFE-Projekt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes am Polzowkanal und Burower Hauptgraben durchgeführt.

Leitbild und Naturschutzziele

- Erhalt von Hainsimsen- Buchenwald (LRT 9110), Auenwald (LRT 91E0) und Waldmänteln ohne forstliche Nutzung
- Waldumbau durch Auslichten von Nadelforsten, Entnahme nichtheimischer Arten und Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten. Die Naturerbeflächen werden nach Umwandlung in naturnahe Waldgesellschaften mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation nach Möglichkeit als Naturentwicklungsgebiet sich selbst überlassen
- Erhalt des Kleingewässers
- Erhalt und Entwicklung der artenreichen Frischwiesen/-weiden durch Fortführung der extensiven Nutzung durch Mahd und/oder Beweidung
- Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere für Biber, Fischotter und Fledermäuse
- Nach Möglichkeit werden die Splitterflächen mit Intensiväckern, -grasländern, Lagerflächen oder Gräben getauscht oder verkauft.

